

16.04.2019

Kleine Anfrage 2381

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie wirkte sich in 2018 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Sport- und Schulpauschale in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises aus?

Gemäß § 16 Absatz 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 sind die Investitionspauschalen mit den Sonderpauschalen Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale gegenseitig deckungsfähig.

Die Landesregierung beabsichtigte damit, dass eine Kommune die mit den sonstigen Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs erhaltenen Mittel, die beispielsweise planungsrechtlich noch nicht verausgabt werden können, für den Sport zu nutzen, um dort fertig geplante Objekte zu finanzieren (vgl. Drucksache 17/1138).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese neue Möglichkeit in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises im vergangenen Jahr tatsächlich genutzt wurde.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren im Jahr 2018 die Zuweisungen an die Kommunen des Rhein-Erft-Kreis aus den Pauschalen für Investitionen, Schule/Bildung und Sport? (Bitte einzeln, nach Städten gegliedert auflisten.)
2. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Bereich Investitionen in den Städten des Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2018 (bitte städtescharf ausweisen)?
3. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Schule/Bildung in den Städten des Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2018 (bitte städtescharf ausweisen)?
4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Sport in den Rhein-Erft-Kreis Kommunen im Jahr 2018 (bitte städtescharf ausweisen)?

Datum des Originals: 16.04.2019/Ausgegeben: 18.04.2019

5. Wurde in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Schul-/Bildungs- und Sportpauschale in 2018 in Anspruch genommen (bitte für jede Kommune separat ausweisen)?

Guido van den Berg